

Stand: 10.10.2025 06:33:35

## Initiativen auf der Tagesordnung der 33. Sitzung des BU

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8367 vom 08.10.2025
2. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/7600 vom 15.07.2025
3. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/7601 vom 15.07.2025
4. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/7602 vom 15.07.2025
5. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/7603 vom 15.07.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Peter Wachler CSU,**

**Holger Griebshammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD,**

**Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **MFR 2028+ – Europa der Regionen als zentrales politisches Konzept erhalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Kommission schlägt für die Zukunft des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2028 bis 2034 (MFR 2028+) einen Gesamtumfang von insgesamt knapp 2.000 Mrd. Euro die Jahre 2028 bis 2034 vor. Die Laufzeit von sieben Jahren wird beibehalten. Der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR 2021 bis 2027) hat demgegenüber ein Volumen von insgesamt gut 1.200 Mrd. Euro für die Laufzeit von sieben Jahren.

Dem Landtag ist bewusst, dass Bayern vom aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen in erheblichem Umfang profitiert. Allein in den Bereichen der Landwirtschaft (GAP) und der Regional- und Strukturpolitik (Kohäsion) hat Bayern insgesamt etwa 9 Mrd. Euro zugewiesen bekommen.

Der Landtag weist darauf hin, dass die vorgeschlagene deutliche Erhöhung der Obergrenzen des MFR 2028+ in dieser Größenordnung angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Haushaltslage nur schwer vermittelbar ist. Die Steigerung ist letztlich durch Wirtschaft, Gesellschaft und die öffentlichen Haushalte zu bezahlen.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich, dass sich die europäische Kommission stärker mit den Zukunftsthemen Wettbewerbsfähigkeit, Forschung & Innovation, Digital Leadership sowie der zentralen außenpolitischen Herausforderung der Verteidigung befassen möchte. Dies ist angesichts der wirtschaftlichen und außenpolitischen Lage unumgänglich.

Der Landtag äußert jedoch Bedenken, hinsichtlich der im MFR 2028+ vorgeschlagenen Schwerpunkte. Die Konzentration sowie Verschmelzung der bisherigen Strukturfonds

sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) führt zu einem Verlust von Flexibilität und Transparenz bei der Programmgestaltung sowie Mittelverwendung und damit zu einer Schwächung in den Bereichen der Landwirtschaft sowie der Regional- und Strukturpolitik.

Der Landtag ist besorgt über die von der Kommission geplante Zentralisierung und Renationalisierung des Systems der Kohäsions- und Regionalförderung. Die Mitsprache der Bundesländer und der regionalen Ebene bei der Gestaltung der Programme droht damit in der neuen Förderperiode an den Rand gedrängt zu werden. Für eine effektive und bürgernahe Regional- und Strukturpolitik ist eine Beteiligung der Bundesländer jedoch unverzichtbar. Die Zusammenlegung der Fonds für Kohäsion, Soziales, Fischerei und ländliche Entwicklung zu einem großen, gemeinsamen Topf, geht zulasten von Transparenz und Planungssicherheit und provoziert die Gefahr von Verteilungskämpfen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen. Für die neu hinzugekommenen Verteidigungsprojekte, die ebenfalls aus Kohäsionsmitteln finanziert werden sollen, fehlt eine entsprechende Aufstockung der Fördermittel. Durch die Deckelung des Haushaltsansatzes auf 453 Mrd. Euro besteht der Verdacht, dass durch den neuen umfassenden Haushaltstopf effektive Kürzungen in den Bereichen Kohäsion, Soziales und Landwirtschaft verschleiert werden sollen.

Der Landtag betont, dass ein einheitlicher Haushaltstopf die Gefahr birgt, dass soziale, wirtschaftliche und strukturelle Förderziele gegeneinander ausgespielt werden. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformation braucht Europa eine starke Sozial- und Kohäsions- und Strukturpolitik, die Ungleichheiten zwischen Regionen abbaut, gute Arbeit schafft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Neue Aufgaben, etwa im Bereich der Verteidigung, der strategischen Industriepolitik oder der Sicherung der EU-Außengrenzen, dürfen nicht zulasten der sozialen und regionalen Fördermittel gehen. Solche Aufgaben erfordern zusätzliche, zweckgebundene Mittel und eine klare politische Schwerpunktsetzung. Ein starkes Europa braucht starke Regionen. Soziale und territoriale Kohäsion sind Grundpfeiler der europäischen Integration und der europäischen Solidarität.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Förderpolitik der EU insgesamt unbürokratischer zu gestalten. Er weist jedoch darauf hin, dass die Konzentration und Verschmelzung der bisherigen Strukturfonds sowie der GAP keinen Schritt zur Entbürokratisierung darstellen. Vielmehr wird durch die neuen Steuerungsfunktionen des Bundes in diesen Bereichen ein erheblicher Bürokratieaufwuchs entstehen. Im Rahmen der Entbürokratisierung sind daher weiterhin die administrativen Hürden abzubauen und die Verfahren als solche zu vereinfachen, um die Zugänglichkeit von Fördermitteln gerade für die lokalen und regionalen Akteure zu verbessern.

Der Landtag betont, dass das Europa der Regionen ein zentrales politisches Konzept ist, welches auf Bürgernähe sowie föderalen Ideen beruht und gleichzeitig die Rolle der Regionen für die wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung der EU anerkennt. Dies gilt insbesondere für die praktische Umsetzung der Regionalpolitik. Aus diesem Grund sind der regionale beziehungsweise ortsbezogene Ansatz, das Mehrebenensystem, das Partnerschaftsprinzip sowie die geteilte Mittelverwaltung als Schlüsselemente der Kohäsionspolitik und Eckpfeiler des europäischen Haushalts zu erhalten. So wird einerseits eine effiziente und praxisnahe Mittelverwendung sichergestellt und andererseits eine Sichtbarkeit in der Fläche Europas gewährleistet.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf Bundes- wie auch europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die regionale Dimension des EU-Haushalts erhalten bleibt.



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie COM(2025) 95 final BR-Drs. 129/25**

**Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 15. Juli 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die bayerische Automobil- und Zulieferindustrie trägt signifikant zur Wirtschaftskraft Bayerns bei. Die Transformation zu emissionsfreien Antrieben (E-Mobilität und Wasserstoff) und zunehmende Digitalisierung der Fahrzeuge stellt die Branche vor große Herausforderungen. Des Weiteren wird die Wettbewerbsfähigkeit durch politische Rahmenbedingungen (Verbrennerverbot, CO<sub>2</sub>-Strafzahlungen, US-Zölle), hohe Lohnkosten sowie stark subventionierte Wettbewerber (v.a. in China) bedroht. Daher ist es erforderlich, die Branche in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen.

Der Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie sieht verschiedene Unterstützungsmaßnahmen vor. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Streckung des Zeitraums zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Flottenziele. Dadurch bleiben den Fahrzeugherstellern milliardenschwere Strafzahlungen vorerst erspart, was sich auch positiv auf die in Bayern ebenfalls stark vertretene Zulieferindustrie auswirkt. Auch die Maßnahmen zur Lieferkettenresilienz, E-Ladesäulenausbau und Sicherung des freien Handels sollten für die bayerischen Unternehmen positive Auswirkungen haben.



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
**Europäische Wasserresilienzstrategie  
(COM)2025 280 final  
BR-Drs. 261/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 15. Juli 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die europäische Wasserresilienzstrategie zielt angesichts des Klimawandels und zunehmender Wasserknappheit auf den langfristigen Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Wassers ab. Zudem strebt sie eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Einsatz innovativer Technologien zur Verbesserung der Wasserqualität und -nutzung an.

Konkret verfolgt sie folgende Hauptziele:

- Wiederherstellung und Schutz des Wasserkreislaufs als Grundlage für die Wasserversorgung
- Aufbau einer wasserbewussten Wirtschaft und Förderung einer wettbewerbsfähigen EU-Wasserwirtschaft
- Sicherung von sauberem und erschwinglichem Wasser für alle, Stärkung der Verbraucher und anderer Nutzer.

Die Strategie bildet viele Aspekte ab, die sich auch in der [Bayerischen Gesamtstrategie Wasserzukunft Bayern 2050](#) wiederfinden.



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Justiz und Grundrechte  
EU Civil Society Strategy  
13.06.2025 - 05.09.2025**

### Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 15. Juli 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die neue europäische Strategie für die Zivilgesellschaft wurde im [Arbeitsprogramm 2025 der EU-Kommission](#) angekündigt. Sie ist Teil der Bemühungen, die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen - und dabei auch die demokratische Teilhabe bayerischer Akteure - in Europa zu stärken. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass eine lebendige und unabhängige Zivilgesellschaft entscheidend für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Umsetzung europäischer Werte ist.

Die Initiative steht im Kontext eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Wandels in Europa, bei dem die EU-Kommission gezielt Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie, sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe ergreifen will. Ziel ist es, die Zivilgesellschaft als eigenständigen Akteur anzuerkennen, ihre Handlungsfähigkeit zu sichern und ihre Mitwirkung an politischen Prozessen auf europäischer Ebene zu fördern.



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Klimaschutz, Verkehr**

**Konsultation zur Überarbeitung der EU-Regeln für die PKW-Kennzeichnung und zur Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Standards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge**

**07.07.2025 - 29.09.2025**

### Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 15. Juli 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Kommission hat einen [Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie](#) verabschiedet, in dem konkrete Maßnahmen festgelegt sind, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie zu sichern und eine starke europäische Produktions- und Beschäftigungsbasis durch Maßnahmen in fünf Schlüsselbereichen zu erhalten. Im Bereich der sauberen Mobilität kündigte die Kommission an, dass sie die Arbeiten zur Vorbereitung der geplanten Überprüfung der Verordnung [\(EU\) 2019/631](#) beschleunigen wird und dass diese Überprüfung auf einer faktengestützten Analyse beruhen wird, die alle relevanten technologischen Entwicklungen und die Bedeutung eines wirtschaftlich tragfähigen und sozial gerechten Übergangs zu einer emissionsfreien Mobilität berücksichtigt.

Die Konsultation wurde mit dem Ziel gestartet, die Verbraucherinformation für die Kaufentscheidung durch bessere Kennzeichnung hinsichtlich Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emission zu verbessern; ferner sollen verbindliche CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge festgesetzt werden, um die durchschnittlichen Emissionen der Fahrzeugflotten signifikant zu senken und die Klimaziele der EU zu erreichen.